



---

## Sachstand

---

## Überblick über die deutsch-französische Kulturzusammenarbeit

## Überblick über die deutsch-französische Kulturzusammenarbeit

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 049/18  
Abschluss der Arbeit: 12. Juli 2018  
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Beispiele deutsch-französischer Kulturzusammenarbeit</b>	<b>4</b>
2.1.	Bilaterale Kooperationen	5
2.2.	Netzwerk des künstlerischen Austauschs	7
2.3.	Deutsch-Französische Initiativen für Europa	7
<b>3.</b>	<b>Stand der Umsetzung deutsch-französischer Kulturprojekte im Rahmen des Élysée-Vertrages</b>	<b>9</b>
3.1.	Fortschritte im Bereich „Gemeinsames Engagement für den Schutz des kulturellen Erbes und die Mobilität von Kulturschaffenden“	10
3.2.	Schutz und der Förderung audiovisueller Medien in Europa	10
3.3.	Fortschritte im Bereich „Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den diplomatischen, konsularischen und kulturellen Vertretungen“	11

## 1. Vorbemerkung

Dieser Sachstand enthält einen Überblick über die Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich im Kulturbereich. Im Gliederungspunkt 2 werden hierzu im Wesentlichen Ausführungen aus dem Haus der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) per E-Mail v. 25. Juni 2018 widergegeben. Im Gliederungspunkt 3 wird der Stand der Umsetzung deutsch-französischer Kulturprojekte im Rahmen des Élysée-Vertrages dargestellt, welcher der Antwort der Bundesregierung v. 4. April 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Drs 19/1570 entnommen ist.

## 2. Beispiele deutsch-französischer Kulturzusammenarbeit

Auf der Grundlage des **Deutsch-Französischen Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954**, dessen Gehalte durch den Élysée-Vertrag<sup>1</sup> erweitert und vertieft wurden, haben Frankreich und Deutschland eine intensive Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet entwickelt, die einen wesentlichen Bestandteil der Beziehungen zwischen beiden Ländern darstellt. Frankreich ist Deutschlands engster und wichtigster Partner in Europa. Mit kaum einem anderen Land gibt es in den Bereichen Kultur und Medien eine so enge Zusammenarbeit.

Stand und Perspektiven bilateraler Zusammenarbeit im Kulturbereich sind regelmäßiger Bestandteil der Agenden des jährlichen **Deutsch-Französischen Ministerrats**, der an seiner letzten Sitzung am 13. Juli 2017 den Willen beider Länder bekräftigt hat, „auf enge Weise an gemeinsamen Initiativen und Politiken arbeiten zu wollen, um dem Europa der Kultur neue, anspruchsvolle Impulse zu verleihen“.

Auf deutscher Seite verfolgen Bund und Länder gemeinsam das Ziel, die deutsch-französischen Kulturbeziehungen weiter zu entwickeln und zu intensivieren. Dabei wirken **das Auswärtige Amt (AA)**, die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** und der **Bevollmächtigte für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit als Vertreter der Länder** zusammen.

Auf der Ebene der Parlamente pflegen die **Kulturausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale** regelmäßige Kontakte zum Gedankenaustausch, zuletzt im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 30. November 2016 in Berlin:

Besondere Bedeutung bei der Artikulierung der gemeinsamen Kulturpolitik und der Formulierung deutsch-französischer Positionen für aktuelle Kulturthemen kommt dem **Deutsch-Französischen Kulturrat (DFKR)** zu, der vor 30 Jahren, am 22. Januar 1988, als bilaterales Beratungsgre-

---

1 Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich, der am 22. Januar 1963 im Pariser Élysée-Palast unterzeichnet wurde.

mium ins Leben gerufen wurde, um „in Bereichen der Kunst und der Kultur der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben“ und Verbindungen zwischen den Regierungen beider Länder und ihren Zivilgesellschaften zu knüpfen.<sup>2</sup>

Auf dem Feld der **auswärtigen Kulturpolitik** streben Frankreich und Deutschland den weiteren **Ausbau gemeinsamer integrierter Kulturinstitute an**. Ziel ist die Einrichtung von mindestens zehn neuen gemeinsamen integrierten deutsch-französischen Instituten (Modell Ramallah) im Kulturbereich bis 2020.

Der **Deutsch-Französische Kulturfonds** wurde 2003 auf den Weg gebracht, um deutsch-französische Kulturprojekte in Drittländern zu unterstützen, die von diplomatischen oder Kultureinrichtungen beider Länder getragen werden. Für 2018 sind zwei thematische Schwerpunkte vorgesehen: „Kulturerbe, Jugend und Innovation“ mit Blick auf das Europäische Kulturerbejahr 2018; und „Kultur als Motor für die Aussöhnung“ zum 100-jährigen Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs. Das Auswärtige Amt und das Institut français sind in enger Abstimmung mit dem französischen Ministerium für Europa und für auswärtige Angelegenheiten übereingekommen, den Fonds für 2018 auf einen Gesamtbetrag von 500 000 € aufzustocken.

### 2.1. Bilaterale Kooperationen

Aktuelle Schwerpunkte von Initiativen und Diskussion auf der Ebene der bilateralen Kulturbeziehungen liegen auf der Förderung des Spracherwerbs sowie der Rolle der künstlerischen und kulturellen Bildung sowie der Medien bei der sozialen Integration:

Der Deutsch-Französische Ministerrat vereinbart, das **Erlernen der Partnersprache** noch intensiver zu fördern, die Schulpartnerschaften wiederzubeleben und die Erasmus-Programme insbesondere auch für Auszubildende auszuweiten. Demgemäß lanciert der Deutsch-Französische Kulturbevollmächtigte, zu dessen Handlungsfeldern der Spracherwerb gehört, für 2018 mit Unterstützung der Instituts français d'Allemagne, des deutsch-Französischen Jugendwerks und vieler weiterer Beteiligter für 2018 u.a. eine Kampagne, die für das Erlernen der französischen Sprache begeistern soll. Durch die Nutzung adressatenorientierter Medien sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 10-11 und 15-16 Jahren sowie Jugendliche in der Berufsausbildung angesprochen werden. Parallel wird unter Federführung des Goethe-Instituts in Frankreich eine Kampagne zur Förderung der deutschen Sprache geplant.

Aktueller Gegenstand der Arbeiten des Deutsch-Französischen Kulturrats ist die **Rolle der künstlerischen und kulturellen Bildung sowie der Medien für die soziale Integration**, v.a. in Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingslage. Das Thema korrespondiert mit einem unter der Leitung der saarländischen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und des französischen Außenministers Jean-Marc Ayrault für den Ministerrat 2016 erstellten Bericht, der die Bedeutung der Kultur für die Förderung der Integration in den Gesellschaften beider Länder unterstreicht.

---

2 Das deutsche Sekretariat des Kulturrates wird von deutscher Seite mit 48.000 Euro jährlich finanziert (BT-Drs 19/1700, S. 43).

Der **Franz-Hessel-Literaturpreis Preis** wurde 2010 ins Leben gerufen, um die zeitgenössische Literatur Deutschlands und Frankreichs im jeweils anderen Land bekannter zu machen. Durch die Auszeichnung sollen Verlage auf das Schaffen von interessanten, bisher noch nicht übersetzten Autoren des Nachbarlandes aufmerksam gemacht werden. Die Preisträger/innen werden von einer unabhängigen deutsch-französischen Jury ausgewählt. Der vom BKM und MCC<sup>3</sup> geförderte Preis steht unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Monika Grütters und ihrer französischen Amtskollegin Françoise Nyssen. Er ist mit jeweils 10.000 Euro dotiert und wird jährlich von der Stiftung Genshagen und der Villa Gillet (Lyon) vergeben. Die letzte Preisverleihung durch beide Kulturministerinnen fand am 1. Juni 2018 in Paris statt.

Der Gastlandauftritt unter dem Motto **Francfort en français** – Frankfurt auf Französisch war eine der wichtigsten französischen Kulturinitiativen in Deutschland der letzten 30 Jahre. Es gab ein umfangreiches Begleitprogramm (350 Veranstaltungen) über das gesamte Jahr mit 200 eingeladenen Autor/innen, 1.200 Neuübersetzungen sowie 10.000 beteiligten Schüler/innen. Die französische Kulturministerin hat den Ehrengastauftritt zum Anlass genommen, um im Rahmen der Frankfurter Buchmesse ein politisches Treffen der europäischen Kulturminister/innen zu organisieren. Staatsministerin Grütters hat diese Initiative unterstützt und teilgenommen. Das Treffen war den Themen „Herausforderungen künstlerischen Schaffens“, „Finanzierung im Kulturbereich“ und „Kulturelle Vielfalt in Europa“ gewidmet.

Frankreich ist wie Deutschland ein Land der Bücher und des Lesens und wichtiger wie erfolgreicher **Buchhandelspartner**. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen vertreten beide traditionell eine gemeinsame Haltung zu E-Books und zur Buchpreisbindung. Beide setzen sich dafür ein, dass der Online-Buchvertrieb nicht von außereuropäischen Akteuren dominiert wird. Diese Anliegen verteidigen sie auch regelmäßig vor den europäischen Institutionen.

**Die deutsch-französische Filmkooperation** ist besonders intensiv: Das deutsch-französische Filmatelier Ludwigsburg-Paris und das alljährliche deutsch-französische Filmtreffen der Branche feierten ihr 15jähriges erfolgreiches Bestehen. Die Filmfestspiele in Berlin und Cannes bieten einen hervorragenden Rahmen, um die traditionell engen Verbindungen zwischen Deutschland und Frankreich im Film weiter zu vertiefen. Der sog. Minitraité und das deutsch-französische Filmabkommen befördern Koproduktionen: Im Rahmen des Minitraité werden seit 2001 jährlich drei Millionen Euro für die Herstellung deutsch-französischer Koproduktionen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2015 stehen dafür zusätzlich für die Projektentwicklungsförderung insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. In den letzten Jahren ist es immer wieder erfolgreich gelungen, das Publikum in Frankreich für deutsche Filme und in Deutschland für französische Filme zu begeistern.

Deutschland und Frankreich unterstützen den Anspruch des Kultursenders Arte, Europa durch Kultur und Bildung zu stärken, indem die Koproduktion von Fernsehserien durch beide Länder gefördert, die Verbreitung der Kultursendungen von Arte in Europa verbessert und den Lehrenden beider Länder die zweisprachige Plattform Educ'ARTE zur Verfügung gestellt wird.

---

3 Französisches Ministerium für Kultur und Kommunikation (MCC für frz.: Ministère de la Culture et de la Communication).

---

Eine wichtige Rolle im deutsch-französischen Dialog spielt die **Stiftung Genshagen**. Das „Berlin-Brandenburgische Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen“ wird vom Land Brandenburg und von der Kulturstaatsministerin gemeinsam getragen. BKM als Stifter fördert über 1 Mio. Euro pro Jahr, Land Brandenburg mit 200.000 Euro jährlich. Die kulturelle Bildung bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt der gemeinsamen Kulturarbeit. Seit 2009 bietet die Stiftung Genshagen als Zentrum kultureller Bildung in Europa eine Plattform für den deutsch-französischen Austausch von Experten der Kulturvermittlung, aber auch für konkrete grenzüberschreitende Projektarbeit mit Künstlern und Jugendlichen. Die Öffnung nach Polen hin zum Weimarer Dreieck setzt dabei einen besonders wichtigen Akzent. Durch Kunst- und Kulturprojekte sollen vor allem junge Menschen aus den Ländern Frankreich, Polen und Deutschland die Chance zum gegenseitigen Austausch erhalten. Die Stiftung Genshagen veranstaltet deshalb neben politischen Fachkonferenzen auch internationale Jugendtreffen.<sup>4</sup>

## 2.2. Netzwerk des künstlerischen Austauschs

Längerfristige Kooperationen haben sich auch im Bereich der Museen, Theater, Bibliotheken und Archive entwickelt und dauerhaft bewährt. Dazu zählen neben den umfangreichen Ausstellungsk Kooperationen z.B. auch die „Cit  des Arts“ in Paris oder die „Stiftung Genshagen“, die Künstlerresidenzen anbieten. Die Stiftung Haus der Geschichte organisiert gemeinsam mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und der *Direction g n rale des patrimoines, Service des Mus es de France* den deutsch-französischen Museumsvolont raustausch. Eine enge Partnerschaft besteht auch zwischen der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und der Biblioth que nationale de France (BnF). Im Rahmen des deutsch-französischen Bibliotheksdialogs tauschen sich beide Ged chtnisorganisationen regelm Big aus. Im Archivbereich z.B. pflegt das Bundesarchiv einen engen und gewinnbringenden Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den franz sischen Kollegen.

Durch den Deutschen  bersetzerfonds werden deutsch-französische  bersetzungswerkst tten unterst tzt. In den letzten Jahren konnte damit eine Vielzahl von franz sischen Autorinnen und Autoren aus allen Jahrhunderten ins Deutsche  bersetzt werden. Die BKM f rdert den Deutschen  bersetzerfonds bislang j hrlich mit 500.000 Euro (AA mit j hrlich 40.000 Euro), um die Qualit t der Literatur bersetzungen und Literatur bersetzer/innen zu erh hen.

## 2.3. Deutsch-Franz sische Initiativen f r Europa

Traditionell pflegen Deutschland und Frankreich sich auch in kulturpolitischen Angelegenheiten auf europ ischer Ebene eng abzustimmen, so zum Beispiel in der Zusammenarbeit im Rat der Kultur- und Medienminister.

### – **Kulturgutschutz**

Beide L nder stehen im Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturg tern eng zusammen. Sie fordern deshalb z gig ein europ isches Instrument zu entwickeln, um die Einfuhr illegal exportierter Kulturg ter aus Drittstaaten zu untersagen. Mittlerweile hat die EU-Kommission einen ersten Entwurf f r eine EU-weite Einfuhrregelung f r Kulturg ter vorgelegt, der nun auf EU-Ebene beraten wird.

---

4 Zus tzliche Informationen unter URL: [www.stiftung-genshagen.de](http://www.stiftung-genshagen.de)

---

– **Kulturelles Erbe**

Frankreich und Deutschland, die dieselben Ziele hinsichtlich des Schutzes und der Aufwertung des kulturellen Erbes teilen, haben die Ausrufung des Jahres 2018 zum Europäischen Kulturerbejahr (EYCH<sup>5</sup>) begrüßt, dass auf eine gemeinsame Initiative zurückzuführen ist. Staatsministerin Grütters hat das Europäische Kulturerbejahr am 8. Januar 2018 in Hamburg feierlich eröffnet. In diesem Rahmen werden auch verschiedene transnationale Projekte mit Frankreich stattfinden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Historischen Gärten und Schlössern. So haben Staatsministerin Grütters und ihre französische Amtskollegin Nyssen am 1. Juni 2018 in Paris das bilaterale Kooperationsprojekt „Rendevous im Garten“ eröffnet.<sup>6</sup>

Bereits erfolgreich umgesetzt wurde das Unesco-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt. Deutschland und Frankreich hatten sich gemeinsam für das Übereinkommen eingesetzt. Es soll die Vielfalt der Kulturen und damit das Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik schützen.

– **Medien – Vielfalt der audiovisuellen Medien in Europa schützen und fördern**

Frankreich hat sich klar für den Erhalt des Territorialitätsgrundsatzes als Basis für die Finanzierung und Verbreitung europäischer Filme ausgesprochen, unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung mit Italien und einer weiteren mit Spanien. BKM tritt ebenfalls für den Erhalt des Territorialitätsprinzips ein, wonach Lizenzrechte territorial, also je Mitgliedstaat erworben werden müssen, was zu höheren Einnahmen für die Finanzierung von Filmen führt. Ohne diese Einnahmen wäre die Finanzierung und damit letztlich das Entstehen gerade europäischer Filme gefährdet. Ein Wegfall bestehender und bewährter Auswertungs- und Lizenzsysteme würde der kulturellen Vielfalt im digitalen Binnenmarkt schaden.

Deutschland und Frankreich haben bei der Neufassung der AVMD-RL<sup>7</sup> intensiv zusammen gearbeitet, um hier auch vor dem Hintergrund der Presse- und Meinungsfreiheit Lösungen mit Augenmaß zu finden. Wichtig sind die Einbeziehung Sozialer Netzwerke in die Regulierung, die Bekämpfung von *hate speech*, Verbraucherschutz, die Förderung Europäischer Werke sowie die Absicherung nationaler Filmförderungssysteme. Die Regulierung der Medien spielt auch in den Bereichen innerer Sicherheit und Terrorismusbekämpfung eine Rolle.

– **Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden**

Mit diesem Ziel setzen sich Deutschland und Frankreich dafür ein, einen „Raum kultureller Mobilität“ zu schaffen, der sich auf konkrete deutsch-französische Projekte stützt. Hierzu haben sie gemeinsam mit Italien bei der Europäischen Kommission ein Pilotprojekt (im Sinne eines „Erasmus-Programm für Kultur“) vorgeschlagen, das die Mobilität von Kulturschaffenden in Europa fördert.

---

5 EYCH: European Year of Cultural Heritage (dt.: Europäisches Jahr des Kulturerbes).

6 Zusätzliche Informationen s. URL: <https://sharingheritage.de>

7 AVMD-RL: Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

– **Wirtschaftsverhandlungen/Freihandelsabkommen**

Der Ausschluss audiovisueller Medien von Freihandelsabkommen muss unbedingt für alle Verhandlungen, die die Europäische Union führt, beibehalten werden. BKM und MCC haben hier in der Vergangenheit einen engen Schulterschluss geübt. Auch den besonderen Bedingungen der Kultur muss Rechnung getragen werden.

Bei der Digitalisierung von Kulturgut arbeiten Deutschland und Frankreich eng zusammen. Gemeinsam waren sie die treibende Kraft der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ mit den meisten Inhalten und dem größten Finanzierungsanteil.

– **Urheberrechte und verwandter Rechte**

In diesen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Rechtsetzungsaktivitäten auf EU-Ebene, stimmen sich Deutschland und Frankreich auf der Basis der Gemeinsamen deutsch-französischer Erklärung vom 31. März 2015 ab, deren Zielrichtung folgendermaßen formuliert ist: „Es gilt (...). das Urheberrecht als Grundlage kreativen Schaffens zu fördern und zu bewahren und dabei die neuen Technologien, Geschäftsmodelle und sich verändernden Nutzungsgewohnheiten zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage müssen neue Lösungen diskutiert und umgesetzt werden, auf nationaler und wo angemessen auf europäischer Ebene. Frankreich und Deutschland werden die von der europäischen Kommission initiierte Modernisierung des Urheberrechts daher aktiv und konstruktiv begleiten.“

### 3. **Stand der Umsetzung deutsch-französischer Kulturprojekte im Rahmen des Élysée-Vertrages**

„Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle im Pariser Élysée-Palast eine ‚Gemeinsame Erklärung‘ und den ‚Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit‘ – kurz Élysée-Vertrag. Dieser Vertrag sollte die Aussöhnung zwischen den Völkern Deutschlands und Frankreichs besiegeln“<sup>8</sup> und dem Wunsch beider Nationen nach dauerhafter Partnerschaft und Zusammenarbeit Ausdruck verleihen. Drei Kernbereiche prägen das Papier: „Die Vertragspartner schrieben einen verbindlichen Konsultationsmechanismus fest, wonach sich Regierungsvertreter beider Staaten in regelmäßigen Abständen treffen sollten – auf höchster Ebene zwischen Präsident und Kanzler wie auch auf der Ebene der Minister und leitender Ministerialbeamter. Zudem wurden Absprachen zur Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik vereinbart und eine enge Zusammenarbeit in der Kultur- und Jugendpolitik beschlossen. Ein konkretes Resultat dieses Beschlusses war die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) am 5. Juli 1963.“<sup>9</sup>

---

8 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Der Élysée-Vertrag; URL: <https://www.lpb-bw.de/elysee-vertrag.html> (Zugriff: 12.07.2018).

9 Bundeszentrale für politische Bildung: 50 Jahre Élysée-Vertrag; 21.01.2013; URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/153571/50-jahre-elysee-vertrag-21-01-2013> (Zugriff: 12.07.2018).

### 3.1. Fortschritte im Bereich „Gemeinsames Engagement für den Schutz des kulturellen Erbes und die Mobilität von Kulturschaffenden“<sup>10</sup>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat gemeinsam mit ihren französischen und italienischen Amtskollegen im Dezember 2015 in einem gemeinsamen Schreiben an die Europäische Kommission die Erarbeitung von EU-weit geltenden Bestimmungen über die Einfuhr von Kulturgut gefordert, um der Verbringung von Kulturgütern illegaler Herkunft in die Europäische Union und deren Binnenmarkt effektiv entgegenzutreten. Die Europäische Kommission ist der Anregung gefolgt und hat im Juli 2017 einen Textentwurf für eine entsprechende Verordnung vorgelegt, der derzeit auf europäischer Ebene verhandelt wird. Deutschland und Frankreich begleiten die Verhandlungen in engem Austausch.

Ebenso ist die Bundesregierung in Bezug auf die Erleichterung der Mobilität von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen mit der französischen Seite im engen Austausch. In der Stiftung Genshagen werden derzeit der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden bi- und trilateralen Residenz- und Künstleraustauschprogrammen geprüft. Hierzu zählen die Schriftstellerresidenzen mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Franz-Hessel-Preises für zeitgenössische Literatur und das Künstleraustauschprogramm Frederic Chopin – George Sand. Auch das Austauschprogramm für wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre an Museen oder Ausstellungszentren in Deutschland und Frankreich, welches das Haus der Geschichte in Bonn mitorganisiert, leistet einen wertvollen Beitrag für die Vertiefung der deutsch-französischen Museumszusammenarbeit. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung das Informationsportal für international mobile Künstlerinnen und Künstler „Touring Artists“, das mit seiner französischen Sprachfassung auch die Mobilität von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen aus Frankreich erleichtern will.

Die Europäische Kommission hat die Durchführung eines Pilotprojektes zur Mobilität von Kulturschaffenden in den Arbeitsplan 2018 des Programms „Kreatives Europa“ aufgenommen.

### 3.2. Schutz und der Förderung audiovisueller Medien in Europa<sup>11</sup>

Im Rahmen der Revision der AVMD-Richtlinie hat sich Deutschland in enger Zusammenarbeit mit Frankreich für die Belange europäischer audiovisueller Produktionen eingesetzt. So wird die neue AVMD-Richtlinie aller Voraussicht nach vorschreiben, dass sogenannte Audiovisuelle Mediendienste auf Abruf (Video-on-Demand-Dienste) eine Quote von mindestens 30 Prozent europäischer Werke zum Abruf bereithalten müssen. Hiervon profitieren auch Produktionen, die unter Beteiligung von ARTE hergestellt wurden.

Deutschland und Frankreich beteiligen sich zudem sowohl inhaltlich als auch finanziell besonders stark am Förderprogramm des Europarates „Eurimages“, mit dem gezielt Koproduktionen gefördert werden. Von der „Eurimages“-Förderung profitieren häufig auch von ARTE koproduzierte Filme. Beide Staaten arbeiten darüber hinaus intensiv zusammen bei der Durchführung des

---

10 BT-Drs 19/1570, S. 9 f.

11 Ebenda, S. 10.

bestehenden und den Diskussionen um das künftige „MEDIA“-Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem unter anderem gezielt die Verbreitung von Projekten von besonderem kreativem und künstlerischem Wert sowie mit dem Potential, Zuschauer in Europa und auch über die europäischen Grenzen hinaus zu erreichen, gefördert wird, darunter immer wieder auch Produktionen von ARTE.

Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit hat die seinerzeitige Präsidentin der Kultusministerkonferenz Frau Dr. Susanne Eisenmann über das Projekt „Educ’ARTE“ informiert und angeregt, „Educ’ARTE“ dauerhaft in den Ländern zu etablieren. Von November 2016 bis Dezember 2017 konnten in einer Testphase 136 Pilotschulen in Deutschland sowie alle 15 Landesinstitute für Schulentwicklung das Angebot von „Educ’ARTE“ kostenlos testen, die Lehrkräfte dieser teilnehmenden Institutionen konnten an persönlichen Schulungen und Web-Seminaren teilnehmen. Am 28. und 29. September 2017 hat sich der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz mit der Frage der Bereitstellung der Angebote von „Educ’ARTE“ in den Ländern befasst. Der Schulausschuss hat empfohlen zu prüfen, ob „Educ’ARTE“ in den einzelnen Ländern angeboten werden kann. „Educ’ARTE“ bietet den Ländern, Schulträgern und Bildungseinrichtungen den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von „Educ’Arte“ an. Ab März 2018 gibt es „Educ’ARTE“ mit einer vollständig auf Deutsch übersetzten Benutzeroberfläche, so dass Französischkenntnisse künftig nicht mehr Voraussetzung für die Nutzung dieses Bildungsinstruments sind.

### 3.3. Fortschritte im Bereich „Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den diplomatischen, konsularischen und kulturellen Vertretungen“<sup>12</sup>

Mit den Beschlüssen des Deutsch-Französischen Ministerrats vom 13. Juli 2017 wird die Absicht beider Regierungen bekräftigt, bis 2020 mindestens zehn neue gemeinsame integrierte deutsch-französische Institute zu errichten. Derzeit stimmen sich die jeweiligen Außenministerien unter Beteiligung von Goethe-Institut und Institut Français ab, um dieses Ziel zu erreichen.

Zwischen den deutschen und französischen Kulturinstituten besteht seit Jahren eine weltweit enge Zusammenarbeit. Die Bandbreite der Zusammenarbeit reicht von gemeinsamer Projektarbeit über gemeinsame Unterbringungen und gemeinsame Verwaltungsstrukturen an einigen Standorten. In Umsetzung der Beschlüsse des Deutsch-Französischen Ministerrates von 13. Juli 2017 wird derzeit geprüft, inwieweit die Zusammenarbeit auch an weiteren Standorten intensiviert werden kann. Ziel ist dabei die Schaffung gemeinsamer integrierter Institute mit gemeinsamer Programmarbeit und Leitung.

Im Jahr 2003 hatten Frankreich und Deutschland mit dem deutsch-französischen Kulturfonds ein Förderprogramm für gemeinsame Kulturprojekte in Drittstaaten initiiert, um die enge deutsch-französische Zusammenarbeit auch im Ausland sichtbar und erfahrbar zu machen. Diese Projektarbeit wird auch 2018 mit erhöhten Mitteln weitergeführt.

\* \* \* \*